

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/022/2017/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Einleitung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow "Windpark Görzig-Ost"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	04.04.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	07.04.2017	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beschließen die Einleitung der Änderung Nr. 66 des Flächennutzungsplanes der Stadt Beeskow im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. K 5 „Windpark Görzig-Ost“. Die Fläche soll als Fläche für Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Gleichzeitig wird die Fläche innerhalb dieses Bereiches weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft bzw. als Waldfläche verbleiben. Das Änderungsverfahren kann nur abgeschlossen werden, wenn der Teilregionalplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland – Spree diese Fläche als Windeignungsgebiet ausweist.

Begründung:

Die Stadt Beeskow hat im Flächennutzungsplan der Stadt Beeskow bisher zwei Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen. Ziel dieser Konzentrationsflächen ist, dass Windkraftanlagen in diesen Gebieten zulässig sind und gleichzeitig außerhalb dieser Flächen ausgeschlossen werden. Durch die Erarbeitung eines Bebauungsplanes werden die Standorte der Anlagen und die Erschließung geregelt.

Im Entwurf des Teilregionalplanes Wind der Regionalen Planungsgemeinschaft ist dieses Gebiet, das sich zum größten Teil auf Grundstücken der Nachbargemeinde, Amt Schlaubetal, erstreckt. Als Windeignungsgebiet ausgewiesen. Mit Inkrafttreten des Teilregionalplanes ist die Stadt Beeskow verpflichtet, die eigenen Planungen entsprechend anzupassen. Um

Wildwuchs zu vermeiden und die Anlagen städtebaulich geordnet festzulegen, wird ein Bebauungsplan erarbeitet. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Anlagenverzeichnis:

Plan Geltungsbereich